

WIE WEITER MIT UNSERER BAUKULTUR? – Die geplante Gleichstrompassage Süd-Ost und ihre Auswirkungen auf die Kultur des Bauens in den betroffenen ländlichen Regionen

Ausgangssituation

Die im Jahr 2011 von der Bundesregierung beschlossene Energiewende fordert ein Umdenken in der nationalen Energiepolitik. Im Zuge des Atomausstiegs und der Schwerpunktsetzung auf den Einsatz regenerativer Energien muss die Versorgungssicherheit nach Aussage deutscher Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur durch Stromtrassenneubau und Optimierung bestehender Trassen gewährleistet werden. Nach Aufstellung eines Netzentwicklungsplans durch die Netzbetreiber wurde von der Bundesnetzagentur zusammen mit einem Umweltbericht ein Bundesbedarfsplan definiert.

Die Stromautobahnen werden auf der Homepage der Bundesregierung als „Herzstück einer neuen Energieinfrastruktur“ bezeichnet – ein privilegiertes Bauvorhaben von nationaler Bedeutung. „Zwei Gesetze bereiten den Weg für einen beschleunigten Netzausbau: die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG).“¹

Die Gleichstrompassage Süd-Ost soll von Bad Lauchstädt (Bundesland Sachsen-Anhalt) nach Meitingen (Schwaben in Bayern) führen, um Strom in den Süden zu transportieren. Der Ausbau soll über bis zu 75 Meter hohen Freileitungen erfolgen, an bestimmten Stellen, beispielsweise bei notwendigen Querungen bestehender Stromtrassen bis zu 100 Meter. Eine Erdverkabelung wurde für die Trassenverbindung Süd-Ost durch das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) dezidiert ausgeschlossen. Es läuft derzeit nur ein Pilotprojekt in Meppen-Niederrhein mit Erdverkabelung. „Die Bundesnetzagentur wacht schon in der Planungsphase darüber, dass die Leitungskosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Amprion und die übrigen Netzbetreiber refinanzieren ihre Investitionen über die Netznutzungsentgelte. Das heißt auch: Die zusätzlichen Investitionskosten müssen von allen Stromkunden getragen werden. Unnötige Ausgaben erkennt die Bundesnetzagentur nicht an. Das betrifft beispielsweise den Einsatz von Erdkabeln an Stellen, wo der Bedarf nicht gesetzlich geregelt ist.“²

Planungsstand

Die mit dem Netzausbau beauftragte Übertragungsnetzbetreiberfirma hat nach Konzeption mehrerer alternativer Grobkorridore verschiedene Trassenvarianten erarbeitet und zwischenzeitlich eine Vorzugstrasse vorgestellt. Die Auswahl erfolgte nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Möglichkeit von Bündelung technischer Infrastruktureinrichtungen, der technischen Machbarkeit sowie einer sogenannten Raumwiderstandsanalyse.

Für länderübergreifende Bauvorhaben wurde laut NABEG die Bundesfachplanung festgeschrieben. „Im Gegensatz zum Raumordnungsverfahren obliegt hier nicht die Verantwortung den zuständigen Landesbehörden, sondern der Bundesnetzagentur in Bonn.“³ Eine zusätzliche Umweltverträglichkeitsprüfung ist gesetzlich vorgeschrieben, wobei die Bedeutung des Zieles „Schutz von Natur und Umwelt“ im Zuge der Energiewende im Rahmen einer Novellierung des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) im Jahr 2012⁴ im Vergleich zu seiner Fassung im Jahr 2004⁵ grundsätzlich geändert wurde. IM EEG Teil 1 „Allgemeine Vorschriften“, § 1 „Zweck des Gesetzes“, Abs. 1, wurde der Passus „... Natur und Umwelt zu schützen ...“ ersatzlos gestrichen.

Zeitraumen

Im Jahr 2017 soll das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Fertigstellung und Inbetriebnahme der Trasse sind für das Jahr 2022 geplant.

Bürgerbeteiligung

„Ein wichtiger Aspekt, der auch im NABEG deutlich verankert wurde, ist die umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung vor, während und nach der Entscheidung.“⁶ Während der gesamten Planungsphase soll es unterschiedliche Beteiligungsformen der Öffentlichkeit geben. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Antragskonferenzen oder öffentlichen Auslegungen können Träger öffentlicher Belange aber auch betroffene Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen und Bedenken einreichen. „Anschließend wägt die zuständige Behörde die öffentlichen und privaten Belange ab. Inwieweit Stellungnahmen zu Veränderungen der Planung führen, entscheidet die Behörde. Sind alle rechtlichen Anforderungen eingehalten, endet das Verfahren mit einem Planfeststellungsbeschluss. Einwender können gegen den Beschluss klagen.“⁷

Problematisierung

- Es gibt keine gesetzlich verankerte Regelung für Mindestabstände zu Wohnbebauungen. Lediglich eine Überspannung von Gebäuden darf nicht erfolgen.
- Das menschliche Maß, das der Besiedelung des ländlichen Raums seit Jahrhunderten zugrunde gelegt wurde, wird mit Masthöhen von 70 bis zu 100 Metern Höhe außer Kraft gesetzt. (Die Kirchtürme – Wahrzeichen und Maßstabsgeber für Dörfer und Städte – sind im ländlichen Raum in der Regel nicht einmal halb so hoch)
- Die Klassifizierung des ländlichen Raumes nach Raumwiderständen (Raumwiderstandsklasse I: z. B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Siedlungsräume, Raumwiderstandsklasse II: z. B. Waldgebiete) ist hilfreich, aber lückenhaft, da topographische Gegebenheiten (Berg- und Hügellandschaft in der Fränkischen Schweiz) hier unberücksichtigt bleiben. Hang- bzw. Berganschnitte sind vielfach die Folge. Die Kartierung der Raumwiderstände zeigt auch, dass Teilbereiche der favorisierten Trasse so eng mit Raumwiderständen belegt sind, dass diese nicht oder nur unzureichend umgangen werden können.
- Das Bürgerbeteiligungsverfahren ist in allen Phasen methodisch transparent, aber nicht (ergebnis-)offen angelegt. Das Ergebnis, die Trasse zu bauen, steht von vornherein fest, höchstens minimale Feinjustierungen sind möglich. In dem vorgesehenen Abwägungsprozess werden private Belange gegenüber den öffentlichen Interessen abgewogen.
- Von Seiten des Netzbetreibers wird bestätigt, dass aus Braunkohle erzeugter Strom, der in Sachsen-Anhalt produziert wird, über die Trasse transportiert werden soll. Die Glaubwürdigkeit der Energiewende hin zu Energieerzeugung aus regenerativen Energien wird von der Bevölkerung in Frage gestellt.
- Die Folgen für Gesundheit von Mensch und Tier im Umfeld der Gleichstromtrassen sind noch nicht abzuschätzen. Erfahrungswerte hierzu gibt es nicht. Nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) gelten alle in der Bundesrepublik geplanten Gleichstromtrassen als „Pilotprojekt für verlustarme Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen“. Die 450 Kilometer Süd-Ost Trasse kann folglich als ergebnisoffener Feldversuch eingeschätzt werden.
- Die technische Überformung großflächiger Landschaftsgebiete hat nachhaltige Auswirkungen auf die Entwicklungspläne ganzer Gemeinden. Dem zentralen Wirtschaftsfaktor Tourismus und Naherholung und der daraus erfolgenden Wertschöpfung werden die Voraussetzungen entzogen.
- Von einem immensen Wertverlust der im Umfeld der geplanten Trasse liegenden Immobilien wird ausgegangen.

Was bewirkt das geplante Vorhaben bei den Menschen? Ein situativer Bericht

Im Jahr 2001 wurde von der Bundesregierung der Rat für nachhaltige Entwicklung berufen. Denn „Nachhaltigkeitspolitik soll eine wichtige Grundlage schaffen, um die Umwelt zu erhalten und die Lebensqualität, den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft und die wirtschaftliche Entwicklung in einer integrierten Art und Weise sowohl in Deutschland als auch international voran zu bringen. Ziel ist es dabei, eine ausgewogene und gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen zu finden.“ (RAT FÜR NACHHALTIGKEIT: AUFTRAG DES RATES)⁸ Im Juli 2013 fand eine Fachtagung unter dem Titel „Energiewende gemeinsam gestalten - wie der Funke überspringt“ unter Leitung des Bayerischen Landesamts für Umwelt in Kooperation mit dem Rat für nachhaltige Entwicklung statt. Viele Regionen machen bereits ihre Hausaufgaben. Der Landkreis Neumarkt i.d.Opf. erzeugt schon jetzt knapp 60% seines Strombedarfs aus regenerativen Energien und wurde durch das Umweltcluster Bayern als „Modell-Landkreis für Energie und Umwelt“ ausgewählt. Der Landkreis Nürnberger Land bringt gerade ein Integriertes Klimaschutzkonzept auf den Weg. Doch genau durch diese Regionen soll auch die Trasse führen. Die Stimmung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner schwankt zwischen Entsetzen, Wut, Angst und Hilflosigkeit – als Spielbälle der Landes- und Bundespolitik: Entsetzen über die gigantischen Ausmaße des geplanten Vorhabens und dessen ungeklärte Folgen. Wut über die offensichtliche Machtlosigkeit der Bevölkerung und die Vermischung unterschiedlicher Ziele im Sinne von offensichtlicher Windenergie- und versteckter Braunkohleenergie(be)förderung. Und existentielle Angst vor der Entwertung der eigenen Immobilien, die entlang der Trasse Milliarden Defizite privater Haushalte einbringen werden, zumal die Möglichkeit einer Erdverkabelung in Bayern aus Kostengründen per Gesetz ausgeschlossen wurde. Das Ziel „Die Energiewende gemeinsam gestalten“ wurde ursprünglich von Vielen anders interpretiert, das demokratische Grundverständnis erfährt in den Köpfen Vieler eine neue Definition.

Doch noch einen Effekt hat die Planung der Stromtrasse Süd-Ost generiert: es entsteht eine Solidargemeinschaft unter den Bürgerinnen und Bürgern, um gemeinsam und kreativ gegen den Trassenbau und dessen postulierte Alternativlosigkeit zu kämpfen. Kleine Ortsteilgruppen schließen sich in lokalen Bürgerinitiativen zusammen und bündeln sich wieder in größeren Dachverbänden. Selbstverwaltet und ehrenamtlich, ein Musterbeispiel für bürgerschaftliches Engagement. Der Raumwiderstand „Mensch“ wurde augenscheinlich bisher unterbewertet.

Welche Auswirkungen wird der Bau der geplanten Gleichstrompassage Süd-Ost auf die Kultur des Bauens generell in den betroffenen Regionen haben?

Die Diskussion über Notwendigkeit und Gestaltung der geplanten Stromtrasse Süd-Ost wird momentan innerhalb einer starken Fokussierung auf die Umsetzung der Energiewende geführt. Grundsätzlich ist aber ein wesentlich umfangreicheres Themenfeld zu erörtern und in anstehende Wirtschaftlichkeitsberechnungen einzubeziehen. Hierzu ein Fragenkatalog:

- 1. Wer baut überhaupt noch, wenn Immobilien in den betroffenen Regionen nach marktwirtschaftlichen Kriterien nur noch schwer verwertbar sind?**
- 2. Wer investiert in die Instandsetzung bestehender Bauten, wenn die Wertschöpfung entfällt?**
- 3. Welche Folgen hat der Bau der Stromtrasse für den Erhalt unseres kulturellen Erbes – für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege in den betroffenen Orten?**
- 4. Bauvorhaben unterliegen in der Regel baurechtlichen Genehmigungen und werden u. a. nach Maßstäblichkeit, Verhältnismäßigkeit und Ortstypologie beurteilt bzw. müssen gegebenenfalls Gestaltungssatzungen gerecht werden.**

Für die Stromtrassenplanung als privilegiertes Bauvorhaben werden diese Vorgaben keine Verbindlichkeit darstellen (können). Welche Folgen wird dies für die Akzeptanz bestehenden Baurechts bei der Bevölkerung haben?

- 5. Die Stromtrasse wird von den Fachbehörden als rein technisch notwendiges Bauwerk bezeichnet und wird dennoch als Zeichen von Baukultur wirksam. Welche gesellschaftspolitische Aussage wird hierbei getroffen, wenn man Baukultur wie die Bundesstiftung Baukultur im Folgenden definiert?**

„Unser Verständnis von Baukultur ist umfassend. Baukultur ist in unseren Lebensräumen gesellschaftlich wirksam und sinnlich erfahrbar – im Alltäglichen wie im Einzigartigen. Baukultur stellt das Zusammenspiel zwischen dem Bewahren des Alten und dem Schaffen des Neuen her. Baukultur bedeutet, finanzielle und kulturelle Werte ausgewogen zu berücksichtigen und auf dieser Basis nachhaltig und anspruchsvoll zu gestalten. Baukultur heißt, mit unserer Umwelt verantwortungsvoll umzugehen. Baukultur ist ein Spiegel unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens. Damit ist sie auch Prozesskultur, die Veränderung und Wandel berücksichtigt. Baukultur ist mehr als Baukunst. Beispielhafte Baukultur ist nicht nur ästhetisch und emotional wirksam, sondern sie berücksichtigt ebenso ökologische und wirtschaftliche Qualitäten und bringt diese mit den soziokulturellen Anforderungen in Einklang.“⁹ BUNDESSTIFTUNG BAUKULTUR: ÜBER BAUKULTUR

- 6. Sind die Fördervoraussetzungen für Maßnahmen der Dorferneuerung in den betroffenen Dörfern entlang der geplanten Stromtrasse überhaupt noch gegeben, wenn davon ausgegangen werden kann, dass deren Ziele durch den Trassenbau in weiten Teilen nicht mehr erreicht werden können?**

„Die Dorferneuerung dient der nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse. Die Dörfer und Gemeinden sollen damit vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen - insbesondere des demografischen Wandels, des Strukturwandels in der Landwirtschaft und der Energiewende - auf künftige Erfordernisse vorbereitet werden. Dabei wird eine intensive Beschäftigung der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Lebensraum angestrebt und selbstverantwortliches Handeln auf dörflicher und gemeindlicher Ebene angeregt. Durch die Dorferneuerung sollen die örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft verbessert, das Bewusstsein für die dörfliche Lebenskultur, den heimatlichen Lebensraum, die Nahversorgung sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Region vertieft, die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potentiale der ländlichen Räume gestärkt, die Innenentwicklung der Dörfer und der sparsame Umgang mit Grund und Boden gefördert, der eigenständige Charakter ländlicher Siedlungen und die Kulturlandschaft erhalten sowie Beiträge zum Klimaschutz, zur Energiewende und zur Anpassung an den Klimawandel geleistet werden.“¹⁰ BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

- 7. Sind die Fördervoraussetzungen für Maßnahmen der Städtebauförderung in den betroffenen Städten und Gemeinden entlang der geplanten Stromtrasse noch gegeben, wenn davon ausgegangen werden kann, dass auch deren Ziele durch den Trassenbau in weiten Teilen nicht mehr erreicht werden können?**

„Maßnahmen der Städtebauförderung dienen der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen sowie der Umwelt in Stadt und Land. Sie sind keine isolierten Einzelvorhaben, sondern umfassende städtebauliche Maßnahmen für ein ganzes Gebiet. Mit Städtebauförderungsmitteln werden insbesondere unterstützt: die Stärkung der Innenstädte und Ortsmitten sowie die Verbesserung der Standortbedingungen für Handel und Gewerbe in den Zentren, das Aufhalten der sozialräumlichen

Polarisierung in Städten und Gemeinden sowie die Einleitung und Sicherung einer nachhaltigen Aufwärtsentwicklung in Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (Soziale Stadt), die Anpassungen zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind (Stadtumbau), die Erhaltung und Modernisierung vorhandener sowie die Schaffung bedarfsgerechter Wohnungen, die Bewahrung und Modernisierung wertvoller Siedlungs- und Landesstrukturen sowie die Pflege des kulturellen Erbes, die Konversion von Liegenschaften des Militärs, der Bahn, der Post und auch von Gewerbe und Industrie, die nachhaltige Siedlungsentwicklung, zum Beispiel durch Nutzung des Bestandes, Energieeinsparung, Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen, die Bewältigung der Belastung durch den Verkehr und eine ausgewogene Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer und die Mobilisierung innerörtlicher Flächen für Wohnen, Gewerbe und Gemeinbedarf.“¹¹ BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

SIEHT EINE NACHHALTIGE ENERGIEWENDE TATSÄCHLICH SO AUS?

Wir meinen: Nein! So darf sie nicht aussehen!

25.02.2014

Alexandra Schwab	Architektin Dipl. Ing (FH), Stadtplanerin, Diplom der Bildenden Künste, Leinburg
Werner Heckelsmüller	Dipl. Ing. (FH), Stadtplaner, Leinburg
Friedrich Meyer	Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH), Dipl.-Geograph (TU), Stadtplaner, Roßtal
Bettina Frenzke	Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur und Umweltpädagogin, Hagenhausen
Werner Merkel	Dipl.-Betriebswirt (FH), Steuerberater/ Fachberater für Internationales Steuerrecht, Altdorf
Ulrike Krämer	Soziologin M. A., Dozentin, TH Nürnberg Georg Simon Ohm, Fakultät Sozialwissenschaften, Nürnberg
Prof. Werner Knaupp	Maler und Bildhauer, Leinburg
Dr. Thomas Liebert	Archäologe M. A., Mittelalter und Neuzeit

Quellenverzeichnis (zuletzt geprüft am 24.02.2014)

- (1) www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Netzausbau/stromnetze-der-zukunft,did=354084.html
- (2) www.amprion.net/netzausbau/planung
- (3) www.amprion.net/netzausbau/bundesfachplanung
- (4) www.gesetze-im-internet.de/eeg_2009/_1.html
- (5) http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&bk=Bundesanzeiger_BGBI&star t=/*%5B@attr_id=%27bgbl104s1918.pdf%27%5D#_Bundesanzeiger_BGBI_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D'bgbl104s1918.pdf%5D_1393230139098
- (6) www.amprion.net/netzausbau/bundesfachplanung
- (7) www.amprion.net/netzausbau/planfeststellungsverfahren
- (8) www.nachhaltigkeitsrat.de/de/der-rat/auftrag-des-rates/?size=1%2525EF%2525BF%2525BD%2525C2%2525A7blstr%25253D0
- (9) www.bundesstiftung-baukultur.de/informationen/ueber-baukultur.html
- (10) www.landentwicklung.bayern.de/instrumente/de/
- (11) www.stmi.bayern.de/buw/staedtebaufoerderung/foerderschwerpunkte/index.php

Verteiler:

Auf Landesebene

- Bayerische Staatskanzlei, Ministerpräsident Horst Seehofer
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Staatsministerin Ilse Aigner
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Staatsminister Joachim Herrmann
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Staatsminister Helmut Brunner
- Bayerisches Ministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Staatsminister Dr. Markus Söder

- Bayerische Landtagsfraktion der CSU, Fraktionsvorsitzender Thomas Kreuzer
- Bayerische Landtagsfraktion der SPD, Fraktionsvorsitzender Markus Rinderspacher
- Bayerische Landtagsfraktion der Freien Wähler, Fraktionsvorsitzender Hubert Aiwanger
- Bayerische Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktionsvorsitzende Margarete Bause und Ludwig Hartmann

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Generalkonservator Matthias Pfeil
- Landesdenkmalrat, Vorsitzender Dr. Thomas Goppel, MdL, Staatsminister a.D.
- Bayerischer Landesverband für Heimatpflege e. V., Martin Wölzlmüller
- Bayerische Architektenkammer, Präsident Dipl. Ing. Lutz Heese

Auf Bundesebene:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Bundesministerin Dr. Barbara Hendricks
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesminister Sigmar Gabriel
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Dr. Oliver Karnau, Geschäftsführer
- Bundesstiftung Baukultur, Vorstandsvorsitzender Reiner Nagel
- Rat für nachhaltige Entwicklung, Marlehn Thieme, Vorsitzende des Rates, Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und Olaf Tschimpke, Stellvertretender Vorsitzender des Rates, Präsident des Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Presseverteiler:

- Bayerische Staatszeitung
- Denkmalpflege Informationen
- Nürnberger Nachrichten
- Süddeutsche Zeitung
- Frankfurter Allgemeine
- Die Zeit